

WAS IST UNSER ZIEL?

Die Idee hinter diesem Fonds besteht darin, die Ausbildung von Pflegefachkräften zu unterstützen und sicherzustellen, dass die Kosten für die Ausbildung nicht allein von den Betrieben getragen werden müssen, die aktuell Auszubildende beschäftigen. Dies fördert die Solidarität in der Pflegebranche und trägt dazu bei, dem Fachkräftemangel in Deutschland entgegenzuwirken.



WIE ERFOLGT DIE REFINANZIERUNG?

Durch ein Umlageverfahren werden ausbildende und nicht ausbildende Pflegeeinrichtungen gleichermaßen zur Finanzierung herangezogen: In den Ausgleichsfonds zahlen alle Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen monatliche Umlagebeträge ein, unabhängig davon, ob sie ausbilden oder nicht.

Die Krankenhäuser refinanzieren ihre Einzahlungen, indem sie einen Ausbildungszuschlag abrechnen (§ 28 Abs. 2 PflBG). Auch der Freistaat Bayern sowie die soziale Pflegeversicherung beteiligen sich an der Finanzierung.



AUSGLEICHSZUWEISUNGEN FÜR Krankenhäuser

Aus dem Ausgleichsfonds erhalten alle ausbildenden Krankenhäuser sowie ambulanten und (teil-)stationären Pflegeeinrichtungen als Träger der praktischen Ausbildung sowie die Pflegeschulen Ausgleichszuweisungen, um ihre Ausbildungskosten zu finanzieren.

BEISPIELBERECHNUNG

Für einen Auszubildenden im Krankenhaus.

Angaben eines Auszubildenden

	Vergütung (monatlich)	Arbeitgeberaufwand ¹ (jährlich)
1. Ausbildungsjahr	1.490,69 €	24.037,38 €
2. Ausbildungsjahr	1.552,07 €	25.027,13 €
3. Ausbildungsjahr	1.653,38 €	26.660,75 €
Arbeitgeberaufwand gesamt		75.725,26 €

Erstattung aus dem Pflegeausbildungsfonds

	Arbeitgeberaufwand	Erstattung aus dem Fonds	Abweichung
1. Ausbildungsjahr	24.037,38 €	24.037,38 €	0,00 €
2. Ausbildungsjahr	25.027,13 €	18.711,34 €	6.315,79 €
3. Ausbildungsjahr	26.660,75 €	20.344,96 €	6.315,79 €
Summe	75.725,26 €	63.093,68 €	12.631,58 €
Pauschale für die praktische Ausbildung für drei Ausbildungsjahre		+ ca. 30.500,00 € ²	
Erstattungen gesamt aus dem Fonds		rd. 96.000,00 €	

Hinweis:

Diesen Wert von **12.631,58 €** hat das Krankenhaus für die Ausbildung eines Auszubildenden selbst zu tragen. Dies ergibt sich daraus, dass ab dem zweiten Ausbildungsjahr die Mehrvergütung³ (Wertschöpfungsanteil) erstattet wird und nicht wie im ersten Ausbildungsjahr der volle Arbeitgeberaufwand.

Zusätzlich zu den Erstattungen des Arbeitgeberaufwands

erhalten Sie eine jährliche Pauschale zur Deckung der Kosten, die für die praktische Ausbildung anfallen, aus dem Ausgleichsfonds. Die aktuelle Höhe der Pauschale finden Sie hier:

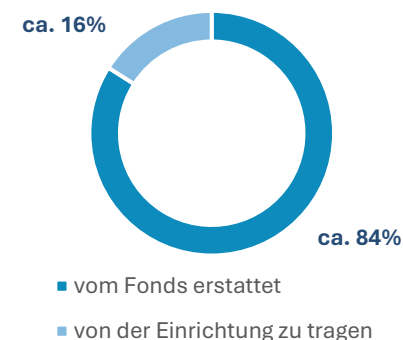
Pauschale (Auszahlung) | Pflegeausbildungsfonds Bayern

Die Pauschale für die praktische Ausbildung kann u. a. eingesetzt werden für:

- Weiterbildung Praxisanleiter / Praxisanleiterstunden / Praxiskoordination
- Betriebskosten
- Sachaufwandskosten

Weitere Einzelheiten finden Sie in Anlage 1 B der PflAFinV: [Anlage 1 PflAFinV – Einzelnorm](#)

Arbeitgeberaufwand der 3-jährigen Ausbildung



¹ Im Arbeitgeberaufwand enthalten sind Lohnnebenkosten in Höhe von 25 % sowie eine Jahressonderzahlung in Höhe von 90 %.

² Die aktuellen Pauschalen für die Träger der praktischen Ausbildung sind abrufbar unter: Finanzierung → Berechnung Ausgleichszuweisung (paf-bayern.de).

³ Ab dem 2. Ausbildungsjahr werden die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung mit dem Anrechnungsverhältnis 9,5:1 berechnet. Die durchschnittlichen Personalkosten (Arbeitgeberaufwand) einer Pflegefachkraft ohne Leitungsfunktion und ohne vergütungsrelevante Zusatzqualifikation zum Zeitpunkt des 2. Ausbildungsjahres wurden hier mit 60.000,00 € jährlich berechnet.

Mit dem Pflegeberufegesetz hat der Gesetzgeber die Rahmenbedingungen für eine einheitliche, generalistische Pflegeausbildung in Deutschland geschaffen. Die Sicherstellung der Finanzierung wurde dabei, im Rahmen einer Fonds-Lösung, den einzelnen Bundesländern übertragen.

NOTIZ

z. B. Verträge, Ausbildungsverbünde, Social Media, Förderungen

- Die Auszahlung der Ausgleichzuweisung erfolgt monatlich.
- Abrechnung Pflegeausbildung zum 30.06. im aktuellen Jahr.
-



Seien Sie mit dabei und bilden Sie aus!

Wir helfen Ihnen.

Gemeinsam gestalten wir die Zukunft der Pflege.

Direkt zur Homepage: Pflegeausbildungsfonds Bayern



Pflegeausbildungsfonds Bayern GmbH (PAF)

Tal 12

80331 München

Tel. 089 242086-0

mail@paf-bayern.de

www.paf-bayern.de

Information für Krankenhäuser

Gemeinsam gestalten wir die Zukunft der Pflege.



WER SIND WIR?

Der Pflegeausbildungsfonds Bayern organisiert die Finanzierung der generalistischen Pflegeausbildung in Bayern – solidarisch, transparent und verlässlich